

# \*\*\*sexworker.at-Deklaration\*\*\*

Das Sexworker-Forum ist beunruhigt über ungerechtfertigte Eingriffe in die Grund- und Menschenrechte von Frauen, Männern und transsexuellen Personen im Umfeld der Sexarbeit, seien es Anbieter, Kunden, Betreiber oder Angehörige. Die Anerkennung der Menschenwürde inkludiert den Respekt vor dem Sexualleben der Anderen als Kern derer Intimsphäre, auch und gerade im Umfeld der Sexarbeit, denn die sexuelle Selbstbestimmung ist unantastbar. Sexworker.at fordert daher, dass sowohl auf der Ebene der Gesetzgebung als auch bei der praktischen Durchführung der Gesetze auf die Anerkennung der Persönlichkeitsrechte aller Menschen im Umfeld der Sexarbeit zu achten ist.



Hieraus folgen konkret diese Forderungen:

- 1. Grund- und Menschenrechte dürfen nur dort eingeschränkt werden, wo ein fairer Interessenausgleich mit Grund- und Menschenrechten Anderer hergestellt werden muss.** Eine vorsorgliche Einschränkung, etwa zum einfacheren Schutz von potentiellen Opfern, ist unverhältnismäßig, daher menschenrechtswidrig und somit abzulehnen. Denn in Weiterführung dieses überzogenen Vorsorge-Gedankens wäre die vorsorgliche Einzel-Schutzhaft aller Bürger der beste Schutz für potenzielle Opfer von Verbrechen.
- 2. Keine verleumderische Vermischung von einvernehmlicher Sexarbeit mit Verbrechen!** Sexsklaverei und Menschenhandel sind keine Prostitution und müssen von dieser begrifflich scharf getrennt werden. Der Verweis auf milieubedingte Kriminalität ist eine Verletzung der Unschuldsvermutung aufgrund der Herkunft des Täters bzw. des Opfers. Forderungen nach staatlicher Regulierung der Prostitution zur Bekämpfung von milieubedingter Kriminalität stellen daher bereits in sich eine Missachtung von Grund- und Menschenrechten dar. Auch ein Vorwurf der ausbeuterischen Zuhälterei gegen Betreiber kann nur dann Bestand haben, wenn Maßstäbe wie bei Arbeitgebern anderer Branchen angewandt werden.
- 3. Keine grundrechtswidrige Überwachung** bei Verwaltungsübertretungen mit Methoden, die nur bei schweren Verbrechen zulässig sind! Selbstverständlich ist ein rechtswidriges Erlangen von Einblicken in die Intimsphäre durch Staat und Behörden (Lockspitzel,

Scheinfreier) nicht zu tolerieren und mit sofortiger Wirkung einzustellen. Vorfälle aus der Vergangenheit sind zu untersuchen und Täter im Fall erniedrigender Behandlung strafrechtlich zu verfolgen.

4. **Keine Zwangsregistrierung aufgrund von Sexarbeit!** Menschen im Umfeld der Sexarbeit unterscheiden sich durch die besondere Form ihres Sexuallebens. Eine Registrierungspflicht für diese Menschen aufgrund ihres Sexuallebens ist ein Wiederaufleben von überwunden geglaubten undemokratischen Eingriffen, vergleichbar mit der Registrierung Homosexueller. Es gibt in einer demokratischen Gesellschaft für einen derartig schwerwiegenden, weil stigmatisierenden, Eingriff in das Sexualleben keinen zwingenden Grund.
5. **Keine Zwangsuntersuchung von SexarbeiterInnen!** Die Erfahrung hat gezeigt, dass dem gesellschaftlichen Gesundheitsinteresse mit Pflichtuntersuchungen von SexarbeiterInnen (Bockschein) nicht gedient ist. Im Hinblick auf die Gefahr erniedrigender Behandlung der Zwangsuntersuchten, die auch seitens der Vereinten Nationen (CAT, 44. Session) beobachtet wurde, fordern wir die Abschaffung bestehender Zwangsuntersuchungspflichten und lehnen alle Forderungen nach der Einführung von Zwangsuntersuchungen auf das Schärfste ab. Wir fordern stattdessen den Ausbau niederschwelliger, anonymer und kostenloser Untersuchungs- Beratungs- und Behandlungsangebote für alle. Hierin schließen wir uns einer Forderung der WHO an.
6. **Sexarbeit ist freiberuflich!** Die de facto ohnehin bestehende Freiberuflichkeit der Sexarbeit ist auch offiziell anzuerkennen. Sexarbeit ist ihrem Wesen nach freiberuflich, weil es eine höchstpersönliche, nicht delegierbare Dienstleistung ist, für die es prinzipiell kein inhaltliches Weisungsrecht des Arbeitgebers geben kann. Die Alternative der gewerberechtlichen Regelung der eigentlichen Erbringung sexueller Dienstleistungen wäre grund- und menschenrechtlich bedenklich.
7. **Keine Sonderregelungen für Paysex im Steuerrecht!** Vorschriften für SexarbeiterInnen und ihr Umfeld sind nur dann zulässig, wenn sie alle Bürger betreffen. Sexarbeiter versteuern ihren erwirtschafteten Gewinn, so wie alle anderen Wirtschaftstreibenden. Jede steuerliche Sonderbehandlung aufgrund der Tätigkeit (Vergnügungssteuer, Pauschalsteuer, Zuständigkeit von Steuerfahndung anstelle vom Finanzamt) ist unsachlich, daher gleichheitsrechtswidrig und somit abzulehnen.
8. **Abschaffung sämtlicher Sperrgebietsverordnungen und baurechtlicher Sonder-Beschränkungen bei der Ausübung der Sexarbeit!** Sexualität, die öffentlich nicht in Erscheinung tritt (z.B. Besuch einer Sexarbeiterin beim Kunden in dessen Wohnung), rechtfertigt keine behördliche Überwachung. Derartige Regeln begrenzen auch in nicht menschenrechtskonformer Weise das Sexualleben immobiler Personen (behinderte Kunden). Es gibt auch in anderen Bereichen keine solche Überwachung (z.B. Besuch eines Nachhilfelehrers beim Schüler in dessen Wohnung). Alle Regelungen, die etwa dem Vermeiden der Erregung öffentlichen Ärgernisses dienen, aber nur auf den Bereich des bezahlten Sexes angewandt werden, sind aufzuheben.
9. **Entscheidungen über Sexarbeit nur unter Beteiligung der Sexarbeiter!** SexarbeiterInnen müssen mit selbstgewählten Vertretern an allen sie betreffenden Entscheidungen mitwirken können. Eine Politik der runden Tische, bei denen nicht mit, sondern über SexarbeiterInnen gesprochen wird, zeugt vom Verfall der demokratischen Werte, wie auch jede Argumentation auf der Basis einer angeblichen (teils auch nur diffus empfundenen) "Sittenwidrigkeit".

## **Nur Rechte können Unrecht beseitigen!**

**Staatliche Versuche die Sexualität zu regulieren sind nicht nur an sich bereits grundrechtswidrig, sondern fördern darüber hinaus ausschließlich mafiöse Strukturen.**